

38. Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und für die Privatsphäre

Marrakesch, 18. Oktober 2016

EntschlieÙung zur Entwicklung neuer Messgrößen für die Datenschutzregulierung

Die 38. Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und für die Privatsphäre:

Unter Berücksichtigung, dass:

- a) Im Jahr 2013 die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beobachtet hat, dass „die aktuell im Bereich des Datenschutzes verfügbare Beweisgrundlage unausgewogen ist“¹:
- b) Ausgehend von dieser Einsicht die OECD den Ländern empfohlen hat, „die Entwicklung international vergleichbarer Messgrößen für die politische Entscheidungsfindung in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre und den grenzüberschreitenden Verkehr personenbezogener Daten zu fördern“² :
- c) Im Jahr 2016 die Minister der OECD die Absicht zur engen Zusammenarbeit mit allen Interessengruppen erklärten, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam an einem „Beitrag zur Entwicklung neuer Messgrößen für die digitale Wirtschaft, wie etwa für Vertrauen, Fähigkeiten und globale Datenströme“³ zu arbeiten:
- d) Die Möglichkeit der Messung häufig als eine Voraussetzung für die wirksame Steuerung und Verbesserung angesehen wird:
- e) Der Auftrag der Konferenz Wissen zu verbreiten und praktische Hilfe zur wirksamen Unterstützung der Behörden bei der Wahrnehmung ihrer Aufträge zu leisten“ durch die Schließung der Lücken der im Datenschutzrecht vorhandenen Maßnahmen vorangebracht werden wird:

Beschließt die Konferenz daher:

1. Sich bei der Hilfe zur Entwicklung international vergleichbarer Messgrößen in Bezug auf den Datenschutz einzubringen sowie die Bemühungen anderer internationaler Partner nach Fortschritten in diesem Bereich zu unterstützen:
2. Das Exekutivkomitee anzuweisen, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Konferenz die Entwicklung international vergleichbarer Messgrößen fördern kann:
3. Als erster Schritt wird das Exekutivkomitee ermächtigt, Verfahren einzuführen:

¹ OECD, Begründung zu den überarbeiteten OECD Richtlinien (2013)

² OECD-Rates über Leitlinien für den Schutz der Vertraulichkeit und für den grenzüberschreitenden Austausch personenbezogener Daten

³ Die Ministererklärung der OECD Über die digitale Wirtschaft („Die Erklärung von Cancun“), Juni 2016

- a) Zur Aufforderung der Mitgliedsbehörden, bestimmte gemeinsame zentrale Fragen in ihren regelmäßigen Meinungsumfragen aufzunehmen, die beispielsweise den Grad der Sensibilisierung der DSBs und der geltenden Datenschutzgesetze ansprechen;
 - b) Zum zentralen Empfang der Ergebnisse; zu ihrer Bereitstellung und zur Berechnung von Richtwerten
4. Dem Exekutivkomitee die Genehmigung zur Einberufung von Arbeitsgruppen zu erteilen, die ihn bei der Aufgabe unterstützen, sofern dies nötig ist.

ERLÄUTERUNG

Die moderne öffentliche Politik strebt die Verfolgung eines rationellen wissenschaftlichen Ansatzes an, wo immer dies möglich ist. Ein Aspekt dabei ist das Bestreben, Dinge zu messen. Die Messung gilt als nützlich für das Verständnis der bestehenden Situation, wie sie sich gegenüber der Vergangenheit geändert hat, und vorherzusagen, wie sie sich in der Zukunft ändern könnte. Messungen sind auch bei der Definition des Problems nützlich und bei der Bewertung der Auswirkungen von staatlichen Interventionen.

Beispielsweise könnte es nützlich sein, Aspekte der Datenschutzlage in der Vergangenheit zu quantifizieren, das Ergebnis mit dem gegenwärtigen zu vergleichen, und die verschiedenen Änderungen oder Entwicklungen mit entsprechender Belastbarkeit zu bewerten. Im Idealfall könnte die Wirkung der Datenschutzvorschriften oder der Erfolg verschiedener Interventionen, wie zum Beispiel die Meldepflicht für Datenschutzverletzungen, bewertet werden.

Die OECD hat ein besonderes Interesse an der Messbarkeit sowohl von datenschutzrechtlichen Regelungen als auch der Wirtschaft. Die OECD stellte erhebliche Lücken in den verfügbaren statistischen Daten fest, die als Grundlage für politische Entscheidungen zum Datenschutz dienen. Die OECD fordert die Entwicklung international vergleichbarer Messgrößen als Informationen für den politischen Entscheidungsfindungsprozess in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre.

Datenschutzbehörden können am stärksten von vergleichbaren Messgrößen profitieren, die entwickelt werden könnten. DSBs könnten sehr wahrscheinlich auch Quellen für Daten sein, die bei der Entwicklung solcher Messgrößen dienlich sein könnten. Die Konferenz vereint mehr als 110 Behörden aus der ganzen Welt und sieht daher einen besonderen Wert bei der Entwicklung nützlicher Messgrößen für den Datenschutz.

Diese EntschlieÙung spiegelt die Bedeutung dieses Themas wieder und würdigt die Absicht der OECD, in diesem Bereich eine Führungsrolle zu übernehmen. Die OECD hat zweifellos ein erhebliches statistisches Fachwissen. Die Konferenz ist bereit, sich bei der Entwicklung international vergleichbarer Messgrößen in Bezug auf den Datenschutz einzubringen.

Als kleinen ersten Schritt schlägt die EntschlieÙung die Schaffung eines Konferenzverfahrens vor, das Behörden zur Aufnahme bestimmter gemeinsamer zentraler Fragen in ihren regelmäßigen Meinungsumfragen anregen soll. Dieser Vorschlag stützt sich auf die Erfolge bei der staatenübergreifenden Abstimmung einer Umfragen zu den Entwicklungen des überarbeiteten EU-

Datenschutzgesetzes (durch eine spezielle „Eurobarometer“-Umfrage⁴). Das Forum der asiatisch-pazifischen Datenschutzbehörden (APPA) empfahl außerdem die Annahme gemeinsamer Kernfragen für Meinungsumfragen, und das wurde als Modell für diesen Aspekt der EntschlieÙung verwendet⁵.

Die Entwicklung international vergleichbarer datenschutzrechtlicher Fragen bei Meinungsumfragen wird als ein einfacher Ausgangspunkt für einen sinnvollen Beitrag der Konferenz im Hinblick auf die Herausforderung bei der Entwicklung nützlicher und international vergleichbarer Messgrößen für den Datenschutz gesehen. Die DSBs könnten sich zukünftig anderen schwierigen Bereichen zuwenden, für die sie bereits die administrativen Daten haben, wie in den Bereichen der Beschwerden, Untersuchungen, strategische Beratungen, Durchsetzung mit dem Ziel der Ableitung nützlicher internationaler Messgrößen.

Die EntschlieÙung schlägt vor, dass das Exekutivkomitee sich einige vorbereitende Arbeiten vornimmt, um erfolgsversprechende Wege zu ermitteln, die man weiter verfolgen sollte. Bei Bedarf kann eine Arbeitsgruppe zur Unterstützung eingerichtet werden.

⁴ Eurobarometer Spezial 431, Datenschutz:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb_special_439_420_en.htm

⁵ APPA Forum, Erklärung über gemeinsame Verwaltungspraktiken hinsichtlich empfohlener gemeinsamer Kernfragen für Erhebungen zu den Meinungen der Gemeinschaft, Juni 2014:

http://www.appaforum.org/resources/common_practice.html#surveys